

Agenda

1. Datenschutzgrundverordnung – Was heißt das für den Verein? Was muss der Übungsleiter wissen?
2. Übungsleitervergütung ab 2019
3. Planungsstand „Neubau Sportzentrum“
4. Datenerhebung Verkehrsplanung am Sportzentrum
5. sonstiges

| Frage | Antworten |
|--|--|
| Wer ist für den Datenschutz im Verein zuständig? | Der Vorstand eines Vereins trägt die Verantwortung für den Datenschutz im Verein. |
| Ist seit der Geltung der DSGVO im Datenschutz alles neu? | Nein. Bereits vor dem 25.05.2018 (Geltungsbeginn DSGVO) galt mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Deutschland ein im Wesentlichen vergleichbares, oft sogar inhaltsgleiches Datenschutzrecht. |
| Brauchen Vereine einen Datenschutzbeauftragten? | Nein, Vereine brauchen in der Regel keinen Datenschutzbeauftragten. |
| Müssen Vereine ihre Mitgliederdaten schützen? | Ja, auch Mitgliederdaten unterliegen dem Datenschutz. Sie sind durch gängige Schutzmaßnahmen (z.B. PC-Passwörter) zu sichern. |

| Frage | Antworten |
|---|--|
| Welche Informationspflichten hat der Verein? | Grundsätzlich muss der Verein nur die Personen, deren Daten er neu erhebt, darüber informieren, wie er mit ihren Daten umgeht. Deshalb besteht keine Informationspflicht gegenüber Vereinsmitgliedern, die bereits vor dem 25.05.2018 (Geltungsbeginn der DSGVO) dem Verein beigetreten sind. |
| Wie hat der Verein zu informieren? | Es reicht aus, wenn der Verein die erforderlichen Informationen auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt und an geeigneter Stelle darauf hinweist (z.B. im Aufnahmeformular). |
| Müssen Einwilligungen nochmals erneuert werden? | Nein. Im Übrigen wird in aller Regel die Verarbeitung von Mitgliederdaten bei Vereinen nicht durch Einwilligungen, sondern durch ihre bloße Mitgliedschaft gerechtfertigt |

Frage

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Fotos aufgenommen und veröffentlicht werden?

Antworten

Wie bisher dürfen Personen fotografiert und die Aufnahmen veröffentlicht werden, wenn der Verein hieran ein berechtigtes Interesse hat oder der Fotografierte eingewilligt hat. Fotos, auf denen die einzelnen Personen nicht erkennbar sind, dürfen stets aufgenommen und veröffentlicht werden.

Beispiele 1, in denen der Verein Fotos aufnehmen und veröffentlichen darf:

- *Vereinsmitglied wird zum Torschützenkönig gekrönt – hier überwiegen eindeutig die Interessen des Vereins an der Veröffentlichung eines Fotos seines Torschützenkönigs.*
- *Fotos von Teilnehmern bei Wettkampf- und Sportveranstaltungen*

Frage

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Fotos aufgenommen und veröffentlicht werden?

Antworten

Beispiele 2, in denen der Verein nur bei Einwilligung aufnehmen und veröffentlichen darf:

- *Aufnahmen erfolgen heimlich oder verdeckt*
- *Person wird in einer sie diskreditierenden Situation gezeigt*

Hinweis:

Soweit der Verein die Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit oder die Erstellung von Vereinschroniken benötigt, ist er von den oben genannten Anforderungen freigestellt und darf sie hierfür frei verwenden (siehe Art. 38 BayDSDG). Man spricht auch vom sog. Medienprivileg.

Frage

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Fotos aufgenommen und veröffentlicht werden?

Antworten

Praxistipp: Holen Sie eine Einwilligung nur ein, wenn nicht die Aufnahme und Veröffentlichung eines Fotos aus anderen Gründen erlaubt ist. Wenn Sie einmal eine Einwilligung eingeholt haben und diese dann widerrufen wird, müssen Sie von der Veröffentlichung Abstand nehmen und die Aufnahme löschen. Sie können sich nachträglich nicht auf ein berechtigtes Interesse des Vereins an der Aufnahme und Veröffentlichung stützen.

Dürfen Fotos von Minderjährigen aufgenommen und veröffentlicht werden?

Mit Einwilligung der Eltern dürfen Fotos von Minderjährigen aufgenommen und veröffentlicht werden. Kinder werden durch unsere Rechtsordnung besonders geschützt. Sie und ihre Eltern sollten deshalb auch über ihre Abbildungen bewusst entscheiden können.

Frage

Kann ein Mitglied verlangen, dass ein Foto nicht aufgenommen oder veröffentlicht wird?

Antworten

Unter bestimmten Umständen, ja.

Fall 1:

Beruhet die **Verarbeitung** von Fotos auf der Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins, führt ein Widerspruch nur dann dazu, dass das Foto gelöscht werden muss, wenn der Betroffene für die Löschung einen Grund vortragen kann. Der Verein muss die Aufnahme nicht löschen, wenn er an dem Foto ein besonderes Interesse hat und dieses dem Löschungsinteresse des Mitglieds vorgeht.

Fall 2:

Ist ausnahmsweise eine Einwilligung erforderlich, z.B. bei Aufnahmen von Kindern, kann die Einwilligung stets ohne Begründung widerrufen werden. Das Foto ist dann zu löschen.

Frage

Was passiert bei einem Verstoß gegen die DSGVO? Werden Bußgelder verhängt?

Antworten

Jeder Datenschutz-Verstoß ist ein rechtswidriger Zustand, der ausgeräumt werden muss. Bei einem auf Unkenntnis beruhenden Erstverstoß drohen dem Verein keine Bußgelder. Bei einem Verstoß gegen die DSGVO hat die Aufsichtsbehörde mehrere Möglichkeiten, wie sie hierauf reagiert – z.B. kann sie die Datenschutzverletzung rügen. Bei Vereinen wird das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht regelmäßig vor allem beraten, wie der Verstoß ausgeräumt werden kann.

Nur wenn der Verein diese Hilfestellungen ignoriert, muss er als letzte Maßnahme zur Durchsetzung des Datenschutzes auch ein Bußgeld fürchten.

Frage

Dürfen Vereinschroniken auch nach Geltung der DSGVO weiterhin erstellt und veröffentlicht werden?

Antworten

Ja. Der durch das Datenschutzrecht gewährleistete Schutz personenbezogener Daten endet mit dem Tod der Person. Informationen und Bilder zu bereits verstorbener Personen dürfen deshalb ohne Weiteres in Vereinschroniken verwendet werden.

Soweit die Daten lebender Personen für Chroniken oder Festschriften verarbeitet werden, unterliegt dies ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit dem sog. Medienprivileg. Die Bewahrung und Darstellung der Vereinsgeschichte ist somit nicht durch den Datenschutz eingeschränkt, zu beachten bleibt freilich das allgemeine Zivilrecht.

Frage

Dürfen die Ergebnisse aller Teilnehmer von Vereinsturnieren veröffentlicht werden?

Antworten

Ja, wenn der Verein hierfür Vorkehrungen getroffen hat. Ergebnisse von Vereinsturnieren dürfen veröffentlicht werden, wenn der Verein bei für Dritte zugänglichen Turnieren über die Veröffentlichung der Ergebnisse vorab informiert und der Betroffene nicht widersprochen hat, oder der Verein für seine Mitglieder einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Tipp:

Wenn Sie die Ergebnisliste möglichst uneingeschränkt veröffentlichen wollen, weisen Sie schon bei der Einladung zu dem Wettbewerb darauf hin, dass und in welcher Form Wettbewerbsergebnisse veröffentlicht werden sollen und dass hiergegen ein Widerspruchsrecht besteht.

Frage

Müssen Daten eines ausgeschiedenen Mitglieds gelöscht werden?

Antworten

Die Daten eines ausgeschiedenen Vereinsmitglieds müssen zeitnah gelöscht werden. Es gibt aber bedeutsame Ausnahmen. Hat der Verein einen besonderen Grund, weshalb er die Daten auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds weiterhin benötigt, darf er diese länger aufbewahren. Entfällt der Grund für die Aufbewahrung der Daten und werden diese auch aus keinem anderen Grund mehr benötigt, müssen sie gelöscht werden.

Grund für die Aufbewahrung der Daten kann auch sein, dass zivilrechtliche Ansprüche zu klären sind oder steuerliche Nachweispflichten gewahrt werden müssen.